

Pressemitteilung

EU prüft Kammerzwang in Deutschland

Koordiniert vom Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) ist heute eine von Professor Dr. Bernhard Kempen, Universität Köln, erarbeitete Beschwerde gegen die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft in den 80 deutschen Industrie- und Handelskammern bei der EU-Kommission eingereicht worden, die diese nun prüfen muss.

Unterzeichner der Beschwerde sind neben der Firma TechniSat aus Daun die Familienbrauerei Härle aus Leutkirch, das Touristikunternehmen Schmetterling Reisen aus Gschwand und zwei weitere für den Kreis der in Deutschland betroffenen Firmen repräsentative Einzelunternehmen, außerdem die Strabag-Tochter BLT Baulogistik und Transport GmbH, die mit Sitz in Wien und Niederlassung in Berlin von einer Doppelregistrierung betroffen ist. Mit ihrer Beschwerde verfolgen die Beschwerdeführer das Ziel, die EU-Kommission zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland zu veranlassen.

Die Beschwerdeführer rügen Verstöße gegen die Niederlassungsfreiheit (Art. 49 Abs I AEU), gegen die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56, 57 AEU), gegen die Dienstleistungsrichtlinie (Art. 14 Ziff. 2 der Richtlinie 2006/123/EG) sowie gegen das Demokratieprinzip (Art. 2 Satz 1, Art. 10 EU sowie Art. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 2, Art. 12, Art. 49 Abs. 1 EU).

"Der Verstoß gegen das Europarecht ist evident", erklärt Frank Lasinski, der Vorsitzende des bffk. "Es gibt keine Rechtfertigung dafür, dass deutsche Gewerbetreibende für die Entscheidung, sich in Deutschland niederzulassen, mit einer kostenpflichtigen Zwangsmitgliedschaft in einer oder mehreren der 80 Industrie- und Handelskammern bestraft werden." Eine solche Zwangsmitgliedschaft sei in der ganz überwiegenden Zahl der EU-Mitgliedstaaten nicht vorgesehen. Sie sei auch unsinnig, weil die traditionelle Hauptaufgabe der Industrie- und Handelskammern, das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder zu vertreten, in einer demokratischen Staatsordnung überholt sei, und die anderen IHK-Aufgaben - gutachterliche Tätigkeiten, Mitwirkung bei der staatlich getragenen dualen Ausbildung - genauso gut von Privaten wahrgenommen werden könnten. "Wir sehen uns durch die IHK-Mitgliedschaft gegenüber unseren Mitwettbewerbern aus anderen EU-Staaten oder aus asiatischen Staaten klar benachteiligt" sagt Peter Lepper, der Unternehmenschef von TechniSat. Die Unternehmensgruppe, die u. a. Produkte der Unterhaltungselektronik wie TV-Geräte und Digitalreceiver entwickelt und produziert, sei mit Beitragslasten belegt, die den Konkurrenten im Ausland erspart blieben. "Das ist schon schlimm genug. Hinzu kommt aber, dass wir an eine IHK zahlen, die unsere Interessen überhaupt nicht vertritt, sondern uns im Gegenteil schon seit Jahren das Leben schwer macht", fährt Peter Lepper fort. Wegen der undemokratischen Binnenstruktur der Industrie- und Handelskammern bestünde keine realistische Möglichkeit, auf die Willensbildung in den Kammern Einfluss zu nehmen.

Die Beschwerdeführer rechnen sich gute Chancen aus, dass die Kommission in ihrem Sinne tätig wird. Unabhängig davon werde man eine Petition zum Europäischen Parlament einreichen.

Berlin, den 25. 10. 2010

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer